

Antrag an das  
Finanzreferat, auf

Käm/1  
20. Jan. 2026  
Käm/1  
z.w.V.

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt.
- Vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt. 3311:9601.0000 2026
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6 VVHpl. - HHSt. oder wie o.g.

Betrag <b>2.883.000,-- EURO</b>	bereits veranschlagt <b>2.883.000,-- EURO</b>	als Haushaltsrest übertragen <b>113.600,-- EURO</b>
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von  <b>EURO</b>
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
<u>Verwendungszweck:</u> <b>Stadttheater - Erneuerung bühnentechnischer Anlagen -</b>		
<u>Begründung:</u> <b>Die Ausschreibungen und Vergaben für die geplanten Baumaßnahmen in 2026 müssen umgehend erfolgen, damit die Ausführung in der Spielzeitpause sichergestellt ist. (Kopie der Projektgenehmigung liegt bei.)</b>		

Fürth, 14.01.2026  
Ref. V

(-3455)

beile

I.  Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 14.3 VVHPl.)

Antragsgemäß befürwortet. (Ziff. 14.2 i.V.m. Ziff. 6.1 VVHPl.)

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.

Begründung: Für die Freigabe der Maßnahme und des Finanzmittel ist der STR zuständig.

Käm  
zum Vormerk

8/2026

III: Käm/1 - OrgA/4-DR

Kopien für RPA, Käm/1, Ref. V/ZSt, GwF/KB, GwF/NG, GwF/HtE, GwF/IB

- IV: Ref. V/ZSt z.w.V.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 50.001 EURO)
- Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
- Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 21.01.2026  
Finanzreferat

*[Signature]*

*[Signature]*

*[Signature]*

**Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel**

**Vorgriffswise/vorzeitige Mittelfreigabe**

**Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6 VVHpl.**

I.  **Gutachten**

**des Finanz- und Verwaltungsausschusses:**

**Beschluss**

**Dringliche Anordnung** (Dr. AO) nach Art. 37 Abs. 3 GO

ÖFFENTLICH  NICHTÖFFENTLICH  EINSTIMMIG  MIT / GEGEN STIMMEN

Für folgenden Zweck werden bereitgestellt:

bei Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsjahr
	EURO	
Verwendungszweck:		
Deckung: bei Haushaltsstelle: in Höhe von:		
<input type="checkbox"/> Einsparungen		EURO
<input type="checkbox"/> überplm./außerplm.		EURO
Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

II. **Eintrag in die Niederschrift** (entfällt bei Dr. AO)

III. **OrgA/4-DR** zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB  
(entfällt bei Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses)

IV. **Ref. V** (bei Dr. AO: Bekanntgabe im FA/StR)

Fürth,  
**DER VORSITZENDE**

I. **Beschluss des Stadtrats:**

ÖFFENTLICH  NICHTÖFFENTLICH  EINSTIMMIG  MIT / GEGEN STIMMEN

Dem Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses wird zugestimmt.

II. **Eintrag in die Niederschrift**

III. **OrgA/4-DR** zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB

IV. **Ref. V**

Fürth,  
Stadtrat

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	24.09.2025	öffentlich - Kenntnisnahme
Stadtrat	01.10.2025	öffentlich - Kenntnisnahme

**Stadttheater Fürth, Königstraße 116, 90762 Fürth; Erneuerung  
Bühnentechnischer Anlagen; -Projektgenehmigung-**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen  
**GWf/HtE-Eg**

**Anlagen:**

- Dringliche Anordnung (unterzeichnet)
- Zusammenstellung zur Mittelbereitstellung
- Erläuterungsbericht -Fachplanung Bühnentechnik

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses nehmen von der beiliegenden dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters Kenntnis.

**Sachverhalt:**

**Dringliche Anordnung**

Der Oberbürgermeister erteilte die Zustimmung zur Projektgenehmigung zur Erneuerung der bühnentechnischen Anlagen im Stadttheater gemäß Vorlage des Baureferats. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 3.433.000 € bereitzustellen.

**Ausgangslage**

Um einen dauerhaft sicheren Spielbetrieb im Stadttheater zu gewährleisten, müssen bühnentechnische Anlagen erneuert und ergänzt werden. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sollen im Rahmen einer FAG-Förderung im Jahr 2026 und 2027 durchgeführt werden.

## **Notwendige Maßnahmen**

### **Bühnenboden**

Der bestehende Bühnenboden ist 20 Jahre alt und weist trotz regelmäßiger Wartung und Pflege (Abschleifen und Streichen) unverkennbare Verschleißerscheinungen wie Furchen und Risse auf. Diese Verschleißerscheinungen rühren von der im Theater üblichen Nutzung von Bühnen-/Theaterbohrern und dem mittlerweile üblichen Einsatz von starkem Klebeband und stellenweise Spax-Schrauben her. Mit der Erneuerung des Bühnenbodens wird auch dem veränderten Bedarf im Bereich der variablen Einbauten, Kabelkanäle und Bühnenvorderkante, Rechnung getragen. Der Kanal an der Bühnenvorderkante wird für die Positionierung einer Beleuchtungsrampe ausgebildet. Die Bereiche für die fliegende Verkabelung (Kabelkanäle) sollen so erweitert werden, dass die Hinterbühne besser szenisch integriert werden kann. Die Erneuerung des Bühnenbodens schließt neue Einlegedeckel für die variablen Positionen der Personenversenkungen ebenso mit ein wie einen neuen Belag von Orchesterpodium und Prospektlagerklappen.

*Die Erneuerung des Bühnenbodens ist in der verlängerten Spielzeitpause im Jahr 2026 vorgesehen.*

### **Prospektlagerklappen**

Im Zuge der Erneuerung des Bühnenbodens soll im Bereich der Unterbühne die 20 Jahre alte Öffnungs- und Verriegelungsmechanik der Prospektklappen ausgetauscht werden.

*Die Erneuerung der Mechanik Prospektklappen ist in der verlängerten Spielzeitpause 2026 vorgesehen.*

### **Hinterbühnenzuganlage**

Die vorhandene Hinterbühnenzuganlage besteht aus drei Laufbahnen mit Kettenzügen (15 Jahre alt). Die Kettenzüge sind bauartbedingt nicht geeignet für eine szenische Einbindung. Hubgeschwindigkeit, Lautstärke und sicherheitstechnische Ausstattung lassen eine szenische Fahrt nicht zu. Die vorhandenen Hinterbühnenzüge sollen durch Maschinenzüge mit Seilantrieb ersetzt werden. Die vorgesehenen Maschinenzüge werden entsprechend der vorgegebenen höheren Nutzlast ausgelegt. Zudem sollen die elektromotorischen Seilantriebe in die bestehende Steuerung der Obermaschinerie eingebunden werden.

*Die Erneuerung der Hinterbühnenzuganlage ist in der Spielzeitpause im Jahr 2027 vorgesehen.*

### **Vorbühnenzüge**

Im Bestand sind im denkmalgeschützten Zuschauerraum im Bereich über der Vorbühne keine Anlagen der Obermaschinerie vorhanden. Um die Flexibilität und die Möglichkeiten des Stadt-

theaters auf ein zeitgemäßes Niveau zu bringen, werden zwei Hubantriebe vorgesehen. Die Realisierbarkeit der Ausführung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz sowie unter Berücksichtigung statischer Belange. In das Dachtragwerk wird nicht eingegriffen.

*Der Einbau der Vorbühnenzüge ist in der Spielzeitpause im Jahr 2027 vorgesehen.*

### **Beleuchtungsanlagen**

Die Bühnenbeleuchtung wird im Bestand zum größten Teil über Halogenscheinwerfer beziehungsweise konventionelle Leuchtmittel erzeugt. Da diese konventionellen Leuchtmittel aufgrund neuer Verordnungen in Zukunft nicht mehr verfügbar sein werden, empfiehlt sich ein umfangreicher Wechsel auf LED-Leuchtmittel. Um die dann aktuellen LED-Leuchtmittel/Endgeräte ansteuern zu können, wird im Bereich der hauseigenen Infrastruktur eine Aktualisierung der Steuerpulte in der Lichtregie und der Saalregie vorgesehen.

*Bei der Erneuerung der Beleuchtungsanlagen handelt es sich um eine Lieferleistung (VOL) welche im Jahr 2026 durchgeführt werden soll.*

### **Medientechnik/Beschallungsanlage**

Die aktuelle Beschallungsanlage, einschl. Zentralentechnik, ist 20 Jahre alt, verbraucht und störanfällig. Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar. Zudem haben sich im Laufe der Jahre die Anforderungen an das Beschallungssystem grundlegend geändert. Aufgrund von vermehrtem Gastspielbetrieb wird die elektroakustische Unterstützung und moderne Signalverarbeitung im Vergleich zu einem klassischen Theater- und Konzertbetrieb immer wichtiger. Künstler und Zuschauer haben einen erhöhten Anspruch hin zu technisch unterstützten Umsetzungen.

Zur beschallungstechnischen Unterstützung unterschiedlicher Darbietungsarten bzw. Anforderungen bedarf es einem Beschallungssystem, das neben guter, unaufdringlicher Sprachverständlichkeit die Emotionsziele der Darbietungen mit entsprechender Musikalität in möglichst gleicher Abbildung an alle Plätze des Theaters überträgt. Unter Berücksichtigung der baulichen Situation und des Denkmalschutzes ist die Auswahl an Lautsprecher-Geometrien und -größen sowie die mögliche Verortung eingeschränkt. Alle Lautsprecher und Halterungen müssen in Sonderfarben an die jeweilige Position im Zuschauerraum entsprechend dem farblichen und gestalterischen Hintergrund angepasst werden. Katalog-Lösungen sind hier für die Integration ins denkmalgeschützte, optische Gesamtgefüge nicht möglich.

Um die vorgenannten Anforderungen erfüllen zu können wird die Ausführung einer dreistufigen Beschallung vorgesehen.

- Hauptbeschallungsanlage mit dezenter Optik fest installiert für den Grundbedarf des Theaters.

## Beschlussvorlage

- Ergänzende Hauptbeschallung für Veranstaltungen mit erhöhtem Pegelreservebedarf und erhöhtem Musikanteil. Mobil installiert an festverbauten Lastzügen im Vorbühnenbereich.
- Kleinteilige Immersivebeschallung (3D-Audio) für richtungsbezogenes Audio und technische Nachhallbearbeitung.

*Der Einbau der Beschallungsanlage ist in der Spielzeitpause im Jahr 2026 vorgesehen.*

### Kosten

Herstellungskosten der vorgenannten Neuanlagen

Bühnentechnik	840.000 €
<i>(mit Bühnenboden, Prospektlagerklappen, Hinterbühnenzuganlage, Vorbühnenzüge)</i>	
Bühnenbeleuchtung	630.000 €
Medientechnik/Beschallungsanlage	1.430.000 €
Bauliche Nebenleistungen	44.000 €
Planungskosten ges.	489.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.433.000 €</b>

Da es sich bei den Maßnahmen im Stadttheater um Fördermaßnahmen handelt, ist es geplant, vorbehaltlich der Freigabe der Projektgenehmigung, den Förderantrag unmittelbar bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Gleichzeitig soll der vorzeitige Baubeginn beantragt werden.

### Zeitplan

Die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen zur Erneuerung der bühnentechnischen Anlagen soll in der verlängerten Spielzeitpause 2026 und in der Spielzeitpause 2027 erfolgen.

Aufgrund der sehr eingegrenzten Bauzeit in den Spielzeitpausen ist eine zügige Projektbearbeitung unumgänglich. Dies erforderte eine Weiterbeauftragung der Planung in der sitzungsfreien Zeit.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
		10.000,- €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	HHSt s. unten	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Veranschlagung im Haushalt bei HHSt. 3311.9404.0000, insgesamt 210.000, €.			
Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 3.223.000 € werden über die MIP beantragt.			

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b>				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 10.09.2025

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth



**Stadtheater Fürth, Königstr. 116, 90762 Fürth**  
**Erneuerung bühnentechnischer Anlagen**

**-Projektgenehmigung-**

**I. Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 GO**

Der nächste genehmigende Ausschuss findet erst am 24.09.2025 statt. Aufgrund der Dringlichkeit, kurzfristige Einreichung des Förderantrags bei der Regierung von Mittelfranken, soll die Projektgenehmigung durch Dringliche Anordnung erfolgen.

---

**Beschlussvorschlag**

Der Oberbürgermeister erteilt die Zustimmung zur Projektgenehmigung zur Erneuerung der bühnentechnischen Anlagen im Stadtheater gemäß Vorlage des Baureferats. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

**Gesamtkosten der Maßnahme 3.430.000 € (brutto)**

---

 D

m. d. B. um Anordnung

  
K. und zu genehmigt  
Fürth, 08. Sep. 2025  
DIREKTORIUM

III. Rf. VZ/Zst

in Abdruck zur Bekanntgabe im BWA am 24.09.2025

IV. Rf. V/GWF

z. A.

Fürth, 05.09.2025

Baureferat  


 



# Abdruck



1501

## Protokollnotiz

Stadtheater Fürth, Königstraße 116, 90762 Fürth; Erneuerung  
Bühnentechnischer Anlagen; -Projektgenehmigung-

Gremium                      Stadtrat am 01.10.2025

Sitzungsteil:                TOP: 11      - öffentlich -

Die Mitglieder des Stadtrats nehmen von der beiliegenden dringlichen Anordnung des  
Oberbürgermeisters Kenntnis.

Eintrag in die Niederschrift

Abdruck an: Rf. V  
                          GWF  
                          Th

III. Zum Protokoll

Fürth, 01.10.2025

gez. Vorlaufer

Unterschrift der Protokollführung

